Jahresbericht 2025
Opferhilfe SG – AR – AI

Inhalt

Bericht des Stiftungsratspräsidenten **1**

Bericht der Geschäftsleitung **3**

Statistik 2025 **6**

Beratung 6

Finanzielle Hilfe 6

Jahresrechnung 2025 **7**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025 7

Bilanz per 31.12.2025 8

Erfolgsrechnung 01.01.–31.12.2025 10

Anhang zur Jahresrechnung 2025 12

Personelles **14**

Bericht des Stiftungsratspräsidenten

Das Jahr 2025 war von einer anhaltend steigenden Nachfrage der Angebote der Opferhilfe SG-AR-AI geprägt. Die Fallzahlen entwickelten sich weiterhin auf einem erhöhten Niveau und bestätigen damit eine Entwicklung, die sich bereits in den Vorjahren abgezeichnet hat.

Mein Eindruck ist, dass Delikte wie häusliche oder sexualisierte Gewalt und der Opferschutz in der öffentlichen und medialen Diskussion deutlich an Sichtbarkeit gewonnen haben. Auch die vielen Veranstaltungen im Rahmen der Präventionskampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» leisten einen wichtigen Beitrag dazu, genauer hinzuschauen und geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen. Diese erhöhte Präsenz trägt auch dazu bei, Betroffene noch besser zu sensibilisieren und den Zugang zu Unterstützungsangeboten zu erleichtern – eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Hilfe tatsächlich in Anspruch genommen wird. Mit der im November eingeführten 24-Stunden-Erreichbarkeit steht das Angebot der Opferhilfe Betroffenen und Ratsuchenden rund um die Uhr zur Verfügung, insbesondere auch in akuten Situationen ausserhalb der üblichen Bürozeiten. Dies erleichtert den Zugang zur Unterstützung und trägt dazu bei, dass Hilfe frühzeitig in Anspruch genommen werden kann.

Fallanstieg und Ressourcenaufbau

Der starke Anstieg bei den Beratungen und den bearbeiteten Gesuchen führte zu einer angespannten Situation und einer hohen Arbeitsbelastung beim Team. Im Vergleich zu anderen Opferhilfestellen in der Schweiz ist die Fallbelastung unserer Opferhilfestelle deutlich überdurchschnittlich. Der Stiftungsrat hat deshalb mehrmals Massnahmen bei den personellen Ressourcen besprochen. Auch wenn sich vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlagen der Trägerkantone Mehrausgaben für Personalressourcen anspruchsvoll gestalteten, bewilligte der Stiftungsrat aufgrund des deutlich ausgewiesenen Handlungsbedarfs eine 50%-Stelle in der Administration, um die erhöhte telefonische Erreichbarkeit sicherstellen zu können, die Überführung einer befristeten 80% Beratungsstelle als feste Stelle sowie eine weitere 80% Beratungsstelle. Im Gegenzug wurden im Betriebsaufwand verschiedene Einsparungen vorgenommen und das Budget entsprechend angepasst.

Übersichtliches Organisations- und Qualitätshandbuch

Der Stiftungsrat hat das neue umfassende Organisations- und Qualitätshandbuch (OQH) zur Kenntnis genommen und verdankt. Es umfasst verschiedene bestehende Dokumente der Institution, wie Verträge, Vereinbarungen, Aufgabenbereiche und Arbeitsabläufe und stellt sie in übersichtlicher Form dar. Mit dem IKS, welches ebenfalls Bestandteil des OQH ist, wird sich der Stiftungsrat im laufenden Jahr nochmals befassen. Zudem wurde die Vereinbarung mit dem Staatsarchiv des Kantons St.Gallen aus dem Jahr 2008 überarbeitet. Die Vereinbarung beschreibt die für die Stiftung in qualitativer und/oder quantitativer Hinsicht zentralen Unterlagentypen und regelt deren Archivwürdigkeit.

Verabschiedungen und Neuwahlen im Beirat

Aufgrund begrenzter terminlicher Verfügbarkeiten hat der Beirat nur einmal getagt. Im Zentrum der Sitzung standen der Austausch zu aktuellen Entwicklungen in den vertretenen Institutionen sowie die Weiterentwicklung und Optimierung der Abläufe zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten zugunsten der Opfer.

Mit Silvia Vetsch mussten wir ein langjähriges Mitglied des Beirates verabschieden. Silvia Vetsch war als Leiterin des Frauenhaus St.Gallen zuerst Mitglied der Betriebskommission und später des Beirates. Ihre Nachfolgerin Katja Hämmerli Keller wurde vom Stiftungsrat in den Beirat gewählt. Als Delegierter der KESB wurde neu Martin Hutter und als Nachfolger von Doris Frei-Staub (Kapo SG) wurde Rolf Odermatt in den Beirat gewählt.

Neue Zusammensetzung des Stiftungsrats

Susanne Vincenz-Stauffacher hat im Jahresbericht 2024 angekündigt, dass dies ihr letzter Bericht als Präsidentin des Stiftungsrats sei. Nach rund zehn erfüllenden und spannenden Jahren sei für sie der

Zeitpunkt gekommen, sich auf andere Engagements zu fokussieren und dieses wichtige Amt in neue Hände zu geben. Susanne Vincenz-Stauffacher prägte als Präsidentin die Entwicklung der Stiftung Opferhilfe SG–AR–AI entscheidend. Mit grossem Engagement, politischem Gespür und einem tiefen Verständnis für die Anliegen Betroffener setzte sie sich für eine starke und zugängliche Opferhilfe ein. Ihr Wirken hat dazu beigetragen, die Stiftung fachlich und strategisch weiterzuentwickeln und ihre Bedeutung zu festigen. Für diesen langjährigen und bedeutenden Einsatz spreche ich ihr unseren grossen Dank aus.

Mit der grossartigen Wahl von Angela Koller als erste Frau Landammann in Appenzell Innerrhoden musste ihr Sitz im Stiftungsrat neu besetzt werden. Angela Koller engagierte sich seit 2016 als Mitglied des Stiftungsrates. Mit grosser fachlicher Kompetenz hat sie die Arbeit der Stiftung über all die Jahre hinweg mitgeprägt. Für ihren wichtigen Beitrag und ihre verlässliche Unterstützung danke ich ihr herzlich. Als Nachfolger von Angela Koller hat der Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden Mathias Müller, Departementssekretär Gesundheit und Soziales, in den Stiftungsrat berufen. Im Rahmen des Stiftungsessens im November wurden Susanne Vincenz-Stauffacher, Angela Koller und Silvia Vetsch im Beisein des Stiftungsrats, des Beirates und des Teams würdig verabschiedet.

Dank

Es ist mir eine Ehre, seit dem 1. Dezember 2025 dieses wichtige und sinnstiftende Amt innehaben zu dürfen. Die Aufgabe macht mir Freude und ich bin motiviert, im Auftrag der drei Trägerkantone zur Weiterentwicklung dieses bedeutenden Angebots beizutragen.

Der Stiftungsrat blickt auf ein intensives und forderndes Jahr zurück, das von einer anhaltend hohen Nachfrage nach Opferhilfe geprägt war. Umso bemerkenswerter ist das grosse Engagement, mit dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre anspruchsvolle Arbeit tagtäglich leisten. Margot Vogelsanger hat ihre Funktion als Geschäftsleiterin im Berichtsjahr weiter gefestigt und führt das Team mit Klarheit, Umsicht und hoher fachlicher Kompetenz. Auch unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen gelingt es ihr, Stabilität zu sichern, das Team zu stärken und wichtige Entwicklungen voranzubringen. Im Namen des Stiftungsrats danke ich Margot Vogelsanger herzlich für ihren grossen Einsatz und ihre verlässliche Führung. Ebenso danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr ausserordentliches Engagement, ihre hohe Identifikation mit der Aufgabe und den starken Zusammenhalt im Team. Gerade in Zeiten hoher Belastung zeigt sich die Tragfähigkeit einer Organisation – und die Opferhilfe SG-AR-AI kann hier auf ein sehr engagiertes und resilientes Team zählen.

Mein persönlicher Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen im Stiftungsrat für die gute Zusammenarbeit und die wohlwollende Aufnahme im Gremium. Ich danke zudem den Mitgliedern des Beirats für ihre wertvolle fachliche Begleitung, allen Partnerorganisationen, Fachstellen und Behörden für die konstruktive Zusammenarbeit sowie den Trägerkantonen für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung.

Dario Sulzer

Bericht der Geschäftsleitung

Das Jahr 2025 war für unsere Institution geprägt von Stabilität in der täglichen Arbeit und zugleich von wichtigen Weiterentwicklungen. Die Nachfrage nach Beratung hat auf einem hohen Niveau weiter zugenommen. Besonders Fälle von häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, Stalking sowie zunehmend auch Formen digitaler Gewalt prägten unseren Beratungsalltag.

Statistik

Beim Total der Beratungsfälle ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 20% (Total Fälle: 3078) festzustellen. Im Vorjahresvergleich sind rund 6% mehr bearbeitete Gesuche (448) sowie ausgestellte Kostengutsprachen (412) zu verzeichnen. Es wurden 2219 Intakes (10% Zunahme) bearbeitet und 12'566 einkommende Telefonanrufe angenommen.
Neben dieser Zunahme, die den Trend der letzten Jahre bestätigt, ist die Komplexität der einzelnen Situationen auch gewachsen. Viele Betroffene sind mehrfach belastet – durch psychische oder gesundheitliche Herausforderungen, durch wirtschaftliche Unsicherheit oder durch langjährige Gewaltverläufe. Diese Vielschichtigkeit verlangt eine sorgfältige Abklärung, eine klare Strukturierung der Unterstützung und eine enge Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaften, Anwält:innen, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Therapeut:innen sowie weiteren Fachstellen. Die Koordination an diesen Schnittstellen ist anspruchsvoll und zeitintensiv, aber für eine wirksame Hilfe unerlässlich.

Qualitätssicherung

Im vergangenen Jahr haben wir bewusst in die Qualität unserer Arbeit investiert. Interne Fachinputs, Supervisionen und der regelmässige Austausch im Team sind für uns keine Zusatzaufgaben, sondern Voraussetzung für professionelle Beratung. Unsere Mitarbeitenden begegnen Menschen in akuten Krisensituationen mit grosser Fachlichkeit, Klarheit und Empathie. Dieses Engagement ist nicht selbstverständlich und verdient besondere Anerkennung.

Vernetzung

Auch die Vernetzung in den Kantonen St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden blieb ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen ermöglicht es uns, Betroffene rasch und bedarfsgerecht weiterzuvermitteln und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln. Gewaltbetroffene Menschen brauchen ein funktionierendes Netzwerk – und dieses Netzwerk lebt vom persönlichen Austausch und gegenseitigem Vertrauen.

Ausbau Erreichbarkeit

Ein wichtiger Schritt gelang uns per 1. November 2025 mit der Ausweitung unserer telefonischen Erreichbarkeit. Seither sind wir werktags von 8.00 bis 17.30 Uhr direkt erreichbar. Ausserhalb dieser Zeiten übernimmt das Frauenhaus St. Gallen die telefonische Abdeckung, sodass neu eine 24-Stunden-Erreichbarkeit an sieben Tagen die Woche sichergestellt ist. Damit verbessern wir den Zugang zur Opferhilfe insbesondere für Personen in akuten Situationen deutlich und stärken die Versorgungssicherheit in unserer Region.

Personelles

Im Hinblick auf den Ausbau der telefonischen Erreichbarkeit konnten wir per 1. Oktober Laurence Vuagniaux als vierte Mitarbeiterin für das Team Administration einstellen.
Als Reaktion auf die steigenden Fallzahlen durften wir per 1. Juni mit der Anstellung von Nina Rutz das Beratungsteam erweitern. Jana Menayo stiess per 1. August als Nachfolge von Jasmin Rashid zu uns.

Finanzen

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Minderaufwand von CHF 356‘499.51. Insgesamt wurden CHF 948‘108.37 für direkte Opferhilfeleistungen aufgewendet. Für Notunterkünfte wurden CHF 534‘933.20 ausgegeben. Der Minderaufwand gegenüber den budgetierten CHF 900‘000 kann ein

Hinweis auf den 2025 erfolgten Ausbau der Plätze im Frauenhaus St. Gallen sein. Die Finanzierung der innerkantonalen Frauenhausplätze läuft direkt über die kantonale Verwaltung.

2025 wurden die Richtlinien der SODK betreffend Finanzielle Hilfe (Psycho-)Therapie angepasst: neu können auch Komplementärtherapien mit ausgewiesenem Qualitätslabel finanziert werden. Es ist davon auszugehen, dass diese für Opfer positive Neuregelung zu den erhöhten Kosten von CHF 144‘220.64 geführt haben.

Der sorgfältige Umgang mit öffentlichen Mitteln ist für uns selbstverständlich. Gleichzeitig zeigt sich immer wieder, dass qualitativ hochstehende Opferarbeit ausreichend personelle Ressourcen und verlässliche Strukturen voraussetzt.
Die folgende Grafik zeigt das Wachstum des Full-Time-Equivalent, der Lohnsumme sowie der Fallzahlen Beratung und Anzahl Kostengutsprachen der Jahre 2022 bis 2025. Trotz eines Wachstums von 28 % in den Anstellungen stieg die Lohnsumme lediglich um 20%.
Wir sind uns bewusst, dass es nicht selbstverständlich ist, dass Stiftungsrat und Trägerkantone uns den angesichts der hohen und stetig steigenden Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen dringend notwendigen Personalausbau ermöglicht haben. Dafür bedanken wir uns herzlich.

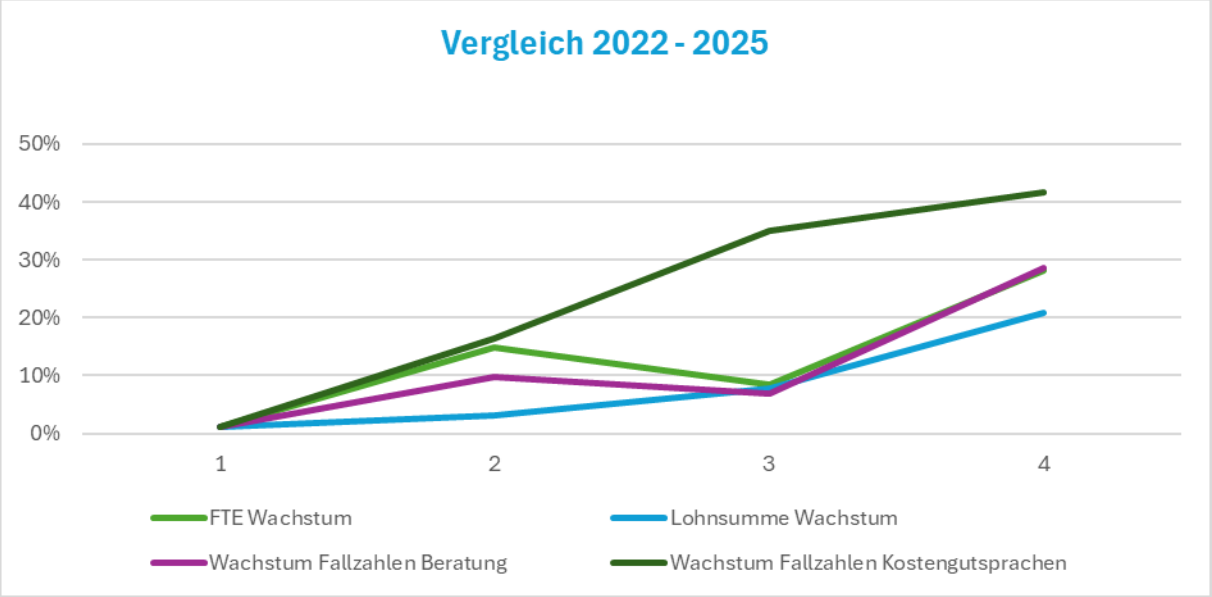

Stiftung

Nach zehn Jahren engagierter und prägender Tätigkeit als Präsidentin unserer Stiftung trat Susanne Vincenz-Stauffacher per Ende November zurück.
Mit ihrer Klarheit, ihrem Pragmatismus, ihrem strategischen Weitblick und ihrer herzlichen Art hat sie unsere Stiftung nachhaltig geprägt. Diese Kombination aus Prägnanz und Menschlichkeit hat uns sehr bereichert. Zugleich wissen wir in ihr weiterhin eine engagierte und überzeugende Stimme für unsere Anliegen auf dem politischen Parkett.

Mit Dario Sulzer hat das Präsidium eine neue Leitung gewonnen. Wir heissen ihn herzlich willkommen und freuen uns sehr, mit ihm eine Persönlichkeit gewonnen zu haben, für die die Opferhilfe ein zentrales Anliegen ist. Dank seiner fundierten Kenntnisse in der Sozialen Arbeit ebenso wie seiner politischen Erfahrung bringt er beste Voraussetzungen mit, um unsere Stiftung umsichtig und engagiert in die Zukunft zu führen.

Ich danke meinem Team herzlich für die grosse Fachkompetenz, die Verlässlichkeit und das tägliche Engagement. Ein ebenso grosser Dank gilt dem Stiftungsrat wie auch dem Beirat für die strategische Begleitung, das Vertrauen und die wertvolle Unterstützung unserer Arbeit. Mein Dank richtet sich zudem an die kantonalen Stellen und Trägerschaften für das entgegengebrachte Vertrauen sowie an alle Netzwerkpartnerinnen und -partner für die konstruktive Zusammenarbeit. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass gewaltbetroffene Menschen in unserer Region rasch Unterstützung erhalten – respektvoll, professionell und wirksam.

Margot Vogelsanger

Statistik 2025

Beratung	2025	2024
Total Fälle in Bearbeitung	**3078**	**2557**
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	**1280**	**863**
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	**1798**	**1694**
nach Deliktart		
Tötung (inkl. versuchte Tötung), Körperverletzung, Raub, Drohung, Nötigung, Tätlichkeit	456	452
Fahrlässigkeitsdelikte wie Verkehrsunfälle, Arbeitsunfälle, medizinische Behandlungsfehler	176	197
Häusliche Gewalt	913	795
Sexualisierte Gewalt	232	232
Fürsorgerische Zwangsmassnahmen	16	16
Unklar		2
nach Kanton		
AI	11	18
AR	128	133
SG	1293	1162
andere Kantone	366	381
nach Geschlecht		
männlich	409	416
weiblich	1389	1278
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	**1869**	**1449**

Finanzielle Hilfe	2025	2024
Total bearbeitete Gesuche	**448**	**418**
Kostengutsprachen	412	393
Abgelehnte Gesuche wegen fehlender Kausalität oder wegen Zuständigkeit anderer Leistungserbringer	22	16
Durch schriftliche oder telefonische Informationen erledigte Gesuche	4	
Noch nicht erledigte oder sistierte Gesuche	9	8
Total bewilligte Kostengutsprachen	**412**	**393**
Anwaltskosten	71	56
Notunterkunft	226	234
Therapiekosten	81	72
Andere wie: Übersetzung, medizinische Hilfe, Überbrückung, Transport, Sicherung	34	31

Appenzell Ausserrhoden

Finanzkontrolle

Kasernenstrasse 4
9102 Herisau
www.ar.ch

Bericht

der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Opferhilfe, 9001 St. Gallen

---

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Herisau, 31. März 2026

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden

M. Blöchlinger

Marco Blöchlinger
Revisionsexperte
Leitender Revisor

C. Andri Krensler

Claudia Andri Krensler
Revisionsexpertin

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang)

Jahresrechnung 2025

Bilanz per 31.12.	2025	2024
Aktiven	**1'205'397.10**	**297'693.94**
Umlaufvermögen	**1'203'928.40**	**292'353.84**
Flüssige Mittel	**1'142'750.65**	**125'327.50**
Kasse	1'103.90	825.85
Acrevis Bank AG 16 0.080.439.08	1'072'809.35	62'594.45
Acrevis Bank AG FONDS 16 0.080.446.00	60'172.20	54'880.05
Acrevis Bank AG KASSE 188.769.100.04	8'665.20	7'027.15
Forderungen	**575.00**	**115'623.94**
Debitoren (Kantonsbeiträge)	0.00	113'377.54
Debitoren	575.00	2'246.40
Aktive Rechnungsabgrenzungen	**60'602.75**	**51'402.40**
Transitorische Aktiven	60'602.75	51'402.40
Anlagevermögen	**1'468.70**	**5'340.10**
Sachanlagen	**1'468.70**	**5'340.10**
Mobiliar	12'885.45	12'885.45
Wertberichtigung Mobiliar	-11'417.00	-10'128.00
IT-Hardware	47'055.00	47'055.00
Wertberichtigung IT-Hardware	-47'054.75	-44'472.35
Immaterielle Anlagen	**0.00**	**0.00**
IT-Software	55'746.75	55'746.75
Wertberichtigung IT-Software	-55'746.75	-55'746.75

Bilanz (Fortsetzung)	2025	2024
Passiven	**1'205'397.10**	**297'693.94**
Fremdkapital	**1'073'389.15**	**172'258.49**
Kurzfristiges Fremdkapital	**1'017'957.45**	**106'380.44**
Verbindlichkeiten	**477'829.90**	**71'347.79**
Kreditoren	121'330.39	71'347.79
Kreditoren (Kantonsbeiträge)	356'499.51	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	**525'083.55**	**35'032.65**
Transitorische Passiven	510'123.00	35'032.65
Abgrenzung Projekt Chatberatung	14'960.55	0.00
Kurzfristige Rückstellungen	**15'044.00**	**0.00**
Rückstellung Pensionskasse	15'044.00	0.00
Langfristiges Fremdkapital	**55'431.70**	**65'878.05**
Langfristige Verbindlichkeiten	**55'431.70**	**50'834.05**
Fondsgelder (Spenden)	55'431.70	50'834.05
Langfristige Rückstellungen	**0.00**	**15'044.00**
Rückstellung Pensionskasse	0.00	15'044.00
Eigenkapital	**132'007.95**	**125'435.45**
Stiftungskapital	18'153.40	18'153.40
Gebundene Gelder aus Honorareinnahmen	113'854.55	107'282.05

Erfolgsrechnung 01.01. – 31.12.	2025	2024
Ertrag	**3'947'978.64**	**4'098'214.54**
Kantonsbeiträge	**3'847'370.49**	**3'871'227.54**
Beitrag Kanton St. Gallen	3'327'975.47	3'348'611.82
Beitrag Kanton Appenzell Ausserrhoden	403'973.90	406'478.89
Beitrag Kanton Appenzell Innerrhoden	115'421.12	116'136.83
Weitere Erträge	**100'608.15**	**226'987.00**
Erträge Honorare	6'572.50	10'663.90
Erträge Spenden	10'653.65	10'006.10
Ertrag Verrechnung ausserkantonale Beratung	83'382.00	206'317.00
Aufwand	**-3'947'978.64**	**-4'098'214.54**
Opferbezogene Aufwendungen	**-2'138'728.32**	**-2'482'872.15**
Direkte Opferhilfeleistungen	**-948'108.37**	**-1'177'032.35**
Notunterkunft Frauen	-534'933.20	-867'651.55
Notunterkunft Kinder	-21'526.00	0.00
Medizinische Hilfe	-61'291.73	-20'775.75
Notunterkunft Hotel	-1'053.90	-1'079.20
Sicherungsmassnahmen/Reparaturen	-4'747.00	-2'951.45
Therapien	-144'220.64	-117'949.10
Überbrückungsgeld	-2'575.00	-249.50
Juristische Kosten	-132'145.70	-132'983.80
Weitere Aufwendungen	-3'640.75	-11'013.45
Weitere Aufwendungen Opfer v. Menschenhandel	-41'974.45	-22'378.55
Opferhilfeleistungen durch Drittinstitutionen	**-1'122'226.25**	**-1'236'650.45**
Kinderschutzzentrum	-950'000.00	-950'000.00
Soforthilfe HOCH St. Gallen	-30'907.75	-28'858.95
Beratungen Regionen	-14'107.50	-16'197.50
Aufwand Verrechnung ausserkantonale Beratung	-127'211.00	-241'594.00
Weitere Kosten Umsetzung OHG	**-68'393.70**	**-69'189.35**
Öffentlichkeitsarbeit	-7'335.50	-10'298.70
Übersetzungen	-27'849.15	-22'371.75
Beizug Fachpersonen	-33'209.05	-36'518.90
Personalaufwand	**-1'528'059.15**	**-1'351'230.86**
Total Lohnaufwände	**-1'243'968.75**	**-1'084'908.75**
Lohn MitarbeiterInnen	-1'238'630.15	-1'104'475.90
Personalreserve/Praktikantin	-5'338.60	-6'666.60
Rückerstattung von Sozialversicherungen	0.00	26'233.75

Erfolgsrechnung (Fortsetzung)	2025	2024
Aufwand (Fortsetzung)		
Sozialversicherungsaufwand	**-251'895.20**	**-225'425.20**
AHV/ALV/IV/EO	-101'625.55	-90'696.95
Pensionskasse	-126'130.55	-113'574.55
BU/NBU/KTG	-24'139.10	-21'153.70
Übriger Personalaufwand	**-32'195.20**	**-40'896.91**
Weiterbildung	-20'632.80	-23'048.35
Supervision/Organisationsberatung	-8'681.55	-12'470.21
Ausserordentlicher Personalaufwand	-2'880.85	-5'378.35
Übriger Betriebsaufwand	**-260'093.62**	**-206'992.83**
Aufwand Stiftungsgremien	**-16'417.20**	**-6'660.00**
Präsidentin Stiftungsrat	-3'120.00	-3'240.00
Sitzungsgelder Stiftungsrat	-5'760.00	-3'420.00
Diverser Aufwand	-7'537.20	0.00
Raum- und Energieaufwand	**-112'430.35**	**-104'388.10**
Miete	-100'056.00	-90'379.80
Energie/Nebenkosten	-12'374.35	-14'008.30
Sachversicherungen	**-5'700.60**	**-5'331.10**
Versicherungen	-5'700.60	-5'331.10
Verwaltungsaufwand, Informatik	**-125'545.47**	**-90'613.63**
Büromaterial	-7'312.16	-3'220.36
Fachliteratur/Zeitschriften	-3'685.75	-3'931.60
Portokosten	-3'327.60	-2'282.40
Gebühren/Abgaben	-2'960.78	-2'536.78
Allgemeine Unterhaltskosten	-5'065.76	-8'814.69
Spesen	-3'212.00	-5'223.90
IT Telefonie	-81'836.51	-51'468.67
Anschaffungen	-16'492.71	-11'483.03
Sicherungsgebühren	-1'652.20	-1'652.20
Übriger Aufwand und Ertrag	**-21'097.55**	**-57'118.70**
Verwendung von Spendengeldern	-6'056.00	-1'264.45
Auflösung Fonds Spenden	6'056.00	1'264.45
Bildung Gebundene Gelder aus Honorareinnahmen	-6'572.50	-10'663.90
Bildung Fonds Spenden	-10'653.65	-10'006.10
Aufwand CHAT	-5'039.45	-29'550.70
Beitrag CHAT	5'039.45	0.00
Abschreibungsaufwand	-3'871.40	-6'898.00
Jahresergebnis	**0.00**	**0.00**

Anhang zur Jahresrechnung 2025

Rechtsform und Sitz

Unter dem Namen Stiftung Opferhilfe besteht eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB mit Sitz in St. Gallen. Mit Verfügung vom 21. Oktober 2015 besteht eine Neuschrift der Stiftungsurkunde.

Zweck der Stiftung

Die Stiftung bezweckt die Unterstützung von hilfsbedürftigen Opfern strafbarer Handlungen gemäss Art. 9 ff. des Opferhilfegesetzes des Bundes vom 23. März 2007.

Zusammensetzung Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich ausfolgenden Mitgliedern zusammen:

Susanne Vincenz-Stauffacher, Präsidentin	von 2016 bis 30.11.2025
Dario Sulzer, Präsident	seit 01.12.2025
Michael Bührer, Mitglied	seit 2014
Angela Koller, Mitglied	von 2016 bis 30.03.2025
Mathias Müller, Mitglied	seit 01.12.2025
Davide Scruzzi, Mitglied	seit 2016
Sibylle Olbert-Bock, Mitglied	seit 2023

Alle Mitglieder des Stiftungsrates verfügen über die Kollektivunterschrift zu zweien.

Organisationsreglement

Der Stiftungsrat hat am 3. Dezember 2015 das Organisationsreglement Opferhilfe SG-AR-AI verabschiedet.

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden die Mehr- und Minderaufwände als Forderungen oder kurzfristiges Fremdkapital gegenüber den Kantonen ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten

Die Stiftung Opferhilfe verwendet ihre Mittel mit Ausnahme der Betriebs- und Personalkosten als gebundene Gelder für juristische, psychotherapeutische, medizinische sowie weitere notwendige Unterstützungsleistungen zugunsten der Anspruchsberechtigten. Diese Aufwendungen werden im Rahmen des jährlichen Budgets sorgfältig geplant und ausgewiesen. Aufgrund ihres zweckgebundenen Charakters und der gesetzlichen Leistungsansprüche sind sie jedoch nur beschränkt steuerbar, da Art und Umfang der Leistungen vom individuellen Bedarf der Betroffenen abhängen. Die Ausgaben erfolgen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie den Stiftungsrichtlinien.

Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 50.

Revisionsstelle

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden, Herisau.

Ausweispflichtige Sachverhalte

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

Personelles

Stiftungsrat

- Susanne Vincenz-Stauffacher
  (bis 30.11.2025)
  Präsidentin
- Dario Sulzer (seit 01.12.2025)
  Präsident
- Michael Bührer
  Ratskanzlei
  Vertreter Kanton Appenzell Innerrhoden
- Angela Koller (bis 27.04.2025)
  Departement Gesundheit und Soziales
  Vertreterin Kanton Appenzell Ausserrhoden
- Mathias Müller (seit 01.09.2025)
  Departement Gesundheit und Soziales
  Vertreter Kanton Appenzell Ausserrhoden
- Sibylle Olbert-Bock
  Fachhochschule Nordwestschweiz
- Davide Scruzzi
  Departement des Innern
  Vertreter Kanton St. Gallen

Beirat

- Margot Vogelsanger
  Geschäftsleitung Opferhilfe SG – AR - AI
- Katja Aebischer
  Kreisgericht St. Gallen
- Rebecca Brülhart
  Leiterin Sozialamt Appenzell Innerrhoden
- Peter Dörflinger (bis 31.01.2025)
  Präsident KESB Appenzell Ausserrhoden
- Doris Frei-Staub (bis 30.10.2025)
  Kriminalpolizei St. Gallen
- Graziosa Gairing
  Chefin Kriminalpolizei Appenzell Ausserrhoden
- Petra Hutter
  Leitende Staatsanwältin St. Gallen
- Martin Hutter (seit 01.07.2025)
  KESB Sarganserland
- Silvia Vetsch (bis 31.12.2025)
  Geschäftsleiterin
  Frauenhaus St. Gallen
- Rolf Odermatt (seit 01.11.2025)
  Kriminalpolizei St. Gallen

Geschäftsleitung

- Margot Vogelsanger

Leitung Beratungsteam

- Monica Reinhart

Beratung

- Rebekka Forster
- Nicole Grob
- Monika Kohler
- Irina Lampart
- Marco Leumann
- Jana Menayo (seit 01.08.25)
- Jasmin Rashid (bis 31.07.25)
- Olivia Röllin
- Nina Rutz (seit 01.06.25)
- Pinar Torres
- Bruno Wenk

Finanzkommission

- Ursina Egli
- Vy Huyhn
- Stefanie Grütter

Sekretariat

- Gabriela Sosa Tinner
- Laurence Vuagniaux (seit 01.10.25)
- Olga Wenger
- Carla Wyler

OPFERHILFE

071 227 11 00

OPFERHILFE SG-AR-AI

Teufener Strasse 11
Postfach
9001 St.Gallen

T +41 71 227 11 00
F +41 71 227 11 09
info@ohsg.ch
www.ohsg.ch